



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74/H – 6. Änderung für das Gebiet „Alter Ortskern Heimstetten“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 12 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 09.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74/H – 6. Änderung für das Gebiet „Alter Ortskern Heimstetten“ beschlossen.

Ziel ist es den Bedarfen an Wohnraum, als auch in einem einheitlichen Ortsbild, weiter gerecht zu werden. Hierzu sollen die Grundstücke Flur-Nr. 15, 16, 18, 18/5, 19/1, 19/2 und 20/1 der Gemarkung Heimstetten im Hinblick auf Wandhöhe und Dachneigung an die nähere Umgebung angepasst werden.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74/H – 6. Änderung umfasst die in der Gemarkung Heimstetten liegende Grundstücke Fl.Nrn. 15, 16, 18, 18/5, 19/1, 19/2 und 20/1 und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Der Plangeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch geändert und ggf. vergrößert oder verkleinert werden.

Die Aufstellung der Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen der Gemeinde bislang nicht vor.



Seite 2 zur Bekanntmachung vom 08.12.2021

Der am 23.11.2021 vom Bauausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74/H – 6. Änderung für das Gebiet „Alter Ortskern Heimstetten“, bestehend aus dem Satzungstext und der Begründung in der Fassung vom 25.10.2021, liegen

vom 17. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Die Planunterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 74/H – 6. Änderung für das Gebiet „Alter Ortskern Heimstetten“ eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3105). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Frau Himmler, Tel. 90909-3104

Gemeinde Kirchheim b. München, 08.12.2021

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln**
Ausgehängt am: **09.12.2021**
Abgenommen am: _____

..... (Siegel)
Maximilian B ö l t l
Erster Bürgermeister

Unterschrift